

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13.07.2011(GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M –V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 30.09.2021 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ vom 24.06.2020

1.

Der § 3 Absatz 3 Ziffern 3.1. und 3.2. der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhalten folgende Fassung:

3.1 Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Teterower Peene**“ in den Nutzungsarten:

Wasser	1,09 €
Wald	2,96 €
Öd-und Unland	4,46 €
Grünland	6,71 €
Acker- Garten u.a.	8,21 €
Verkehrsflächen	15,71 €
Gebäude- und Nebenflächen	23,21 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Wasser	1,46 €	
Wald	5,21 €	
Öd-und Unland	8,21 €	
Grünland	12,71 €	
Acker- Garten u.a.	15,71 €	
Verkehrsflächen	30,71 €	
Gebäude- und Nebenflächen	45,71 €	je ha.

3.2 Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Obere Peene**“ in den Nutzungsarten:

Waldfläche	5,66 €	
Allg. Nutzung	8,91 €	
Gebäude- und Freiflächen	51,65 €	
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	5,66 €	
Wasser	3,06 €	
Ackerland	8,91 €	
Grünland	8,91 €	
Gartenland	8,91 €	

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Waldfläche	10,61 €	
Allg. Nutzung	17,11 €	
Gebäude- und Freiflächen	102,59 €	
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	10,61 €	
Wasser	5,41 €	
Ackerland	17,11 €	
Grünland	17,11 €	
Gartenland	17,11 €	je ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 18. Oktober 2021



Renate Awe
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

18. Oktober 2021

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. J. Bernau